

# Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Ehe - Rechtswahlerklärung

Entgegennahme einer Namenserklärung

## Voraussetzungen

- Ein Ehegatte ist (auch) ausländischer Staatsangehöriger.
- Hinweise  
Die Erklärung kann nur einmal abgegeben werden.  
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

## Erforderliche Unterlagen

- Eheurkunde  
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- Personalausweise oder Reisepässe
- Geburtsurkunden  
bei Eheschließung im Ausland
- Dolmetscher  
Ist die erklärende Person der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- Hinweis  
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

## Gebühren

Namenserklärung                    25,00 Euro  
ggf. Eidesstattliche Versicherung    30,00 Euro  
Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- § 41 Personenstandsgesetz - PStG -  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_41.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__41.html)
- Art. 10 Abs. 2 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch -  
EGBGB -  
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG031801377>
-

§ 46 Personenstandsverordnung - PStV -

[http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/\\_46.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html)

- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

## **Zuständige Behörden**

Bei Beurkundung/Registrierung der Eheschließung in Berlin,  
Eheschließungsstandesamt, in allen anderen Fällen, Wohnsitzstandesamt; bei  
Eheschließung und Wohnsitz im Ausland, Standesamt I in Berlin

PDF-Dokument erzeugt am 22.09.2021